

Übersicht Wertgrenzen und EU-Schwellenwerte im Vergaberecht

Nationales Vergaberecht (Wertgrenzenerlasse). Die Wertgrenzenerlasse sind jeweils als Nettobetrag zu berücksichtigen.

Zeitraum	Freihändige Vergabe VOL/A	Beschränkte Ausschreibung VOL/A	Freihändige Vergabe VOB/A	Beschränkte Ausschreibung VOB/A
04.02.09 – 31.12.11	Bis 100.000 €	Bis 100.000 €	Bis 100.000 €	Bis 1.000.000 €
01.01.12 – 31.12.12	Bis 50.000 €	Bis 100.000 €	Bis 75.000 €	Bis 1.000.000 €
01.01.12 – 31.12.13	Bis 50.000 €	Bis 100.000 €	Bis 75.000 €	Bis 1.000.000 €

Für 2014 gibt es keinen neuen Wertgrenzenerlass. Seit dem 26.02.2014 gilt die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung (NWertVO):

Zeitraum	Freihändige Vergabe VOL/A	Beschränkte Ausschreibung VOL/A	Freihändige Vergabe VOB/A	Beschränkte Ausschreibung VOB/A
Seit 26.02.2014	<p>Bis 25.000 € netto</p> <p>Es sollen grundsätzlich drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefördert werden.</p>	<p>Bis 50.000 € netto.</p> <p>Es sollen grundsätzlich drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefördert werden.</p>	<p>Bis 25.000 € netto</p> <p>Ab einem Auftragswert von 10.000 € netto sollen grundsätzlich drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefördert werden. Unterhalb von einem Auftragswert von 10.000 € netto ist die Aufforderung mehrerer Unternehmen zur Angebotsabgabe entbehrlich.¹</p>	<p>- Bis 50.000 € netto für Ausbaugewerke (ohne Energie- und Gebäudetechnik), für Landschaftsbau und Straßenausstattung; - bis 150.000 € netto für Tief-, Verkehrswege- und Ingenieurbau; - bis 100.000 € netto für alle übrigen Gewerke.</p>

EU-Schwellenwerte nach Vergabeverordnung (ab diesen Werten ist Europäisches Vergaberecht anzuwenden)

	VOL	VOF	VOB
2010	193.000,00 €	193.000,00 €	4.845.000,00 €
2011	193.000,00 €	193.000,00 €	4.845.000,00 €
2012	200.000,00 €	200.000,00 €	5.000.000,00 €
2013	200.000,00 €	200.000,00 €	5.000.000,00 €
2014	207.000,00 €	207.000,00 €	5.186.000,00 €

Die EU-Schwellenwerte sind jeweils als Nettobetrag zu berücksichtigen.

¹ Nach dem Gebot der wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung sind auch in diesen Fällen das Wettbewerbsprinzip und das Diskriminierungsverbot zu beachten. Es wird daher empfohlen, auch bei einer Freihändigen Vergabe mit einem Auftragswert von bis zu 10.000 € ohne Umsatzsteuer möglichst Vergleichsangebote heranzuziehen. Ferner soll der Kreis der Unternehmen regelmäßig wechseln.